

Aufnahmerichtlinien des BSV Rheinland-Pfalz

§ 1

Die Mitgliedschaft von Vereinen im Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz richtet sich nach § 3 der Satzung unter Beachtung der folgenden Richtlinien (§ 3 Abs. 2 der Satzung).

§ 2

Vereine gemäß § 3 Abs. 1a) und 1b) der Satzung können in den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz aufgenommen werden, wenn sie

1. Mitglied im Sportbund Pfalz, im Sportbund Rheinhessen oder im Sportbund Rheinland sind, bzw. gleichzeitig mit der Aufnahme im Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz Mitglied des entsprechenden Sportbundes werden,
2. vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
3. die Satzung, die Ordnungen und die Richtlinien des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz anerkennen.

Der Aufnahmeantrag des Vereins ist schriftlich an den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Satzung des Vereins,
- Kopien der Fachübungsleiter Rehabilitationssport, bzw. Kopien der Teilnahmebestätigungen an einer abgeschlossenen Ausbildung zum Fachübungsleiter Rehabilitationssport,
- die Erklärung, falls allgemeiner Behindertensport betrieben werden soll, bzw. die Versicherung, falls Rehabilitationssport im Sinne des § 44 SGB IX betrieben werden soll, des betreuenden Arztes,
- ein Kopie des (ggf. vorläufigen) aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids des zuständigen Finanzamtes betreffend die Gemeinnützigkeit,
- eine Kopie der aktuellen Mitteilung über die Eintragung ins Vereinsregister, falls der Verein eingetragen ist

Die Mitgliedschaft erlischt im Sinne von § 3 Abs. 5 Nr. d) der Satzung, wenn die Aufnahmevoraussetzung nach § 2 Nr. 2 dieser Aufnahmerichtlinien nachweislich entfallen ist.

§ 3

Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 3 Abs. 1c) der Satzung können in den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz aufgenommen werden, wenn sie

1. vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
2. die Satzung, die Ordnungen und die Richtlinien des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz anerkennen.

Der Aufnahmeantrag des Vereins ist schriftlich an den Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Satzung des Vereins,
- ein Kopie des (ggf. vorläufigen) aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids des zuständigen Finanzamtes betreffend die Gemeinnützigkeit,
- eine Kopie der aktuellen Mitteilung über die Eintragung ins Vereinsregister, falls der Verein eingetragen ist

Die Mitgliedschaft erlischt im Sinne von § 3 Abs. 5 Nr. d) der Satzung, wenn die Aufnahmevoraussetzung nach § 3 Nr. 1 dieser Aufnahmerichtlinien nachweislich entfallen ist.